



Neuanmeldung

Willy-Brandt-Gymnasium
Oer-Erkenschwick

Aufnahmeantrag in die Jahrgangsstufe 5

**Alle Angaben werden vertraulich behandelt!
Sie dienen nur der Entscheidungshilfe bei der Aufnahme sowie statistischen Zwecken.**

A. Personalien		Bitte ankreuzen und/oder ausfüllen!)	
1. Schüler	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
Familienname:	Vorname(n):		
geboren am:	in:		
Konfession:	Staatsang.:		
Muttersprache des Kindes _____			
	2. Mutter	3. Vater	
Familienname			
Vorname(n)			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Staatsang.			
Telefon Festnetz			
Telefon dienstlich			
Handy			
E-Mail			
Wir bitten um Mitteilung bei Änderung der Kontaktdaten!			
4. Das Kind lebt bei den Eltern <input type="checkbox"/>	dem Vater <input type="checkbox"/>	der Mutter <input type="checkbox"/>	
anderen <input type="checkbox"/> →	Name, Anschrift, Telefon (privat u. dienstlich)		
<hr/> <hr/>			
Gesetzliche/r Vertreter/in ist/sind:			
die Eltern <input type="checkbox"/>	der Vater <input type="checkbox"/>	die Mutter <input type="checkbox"/>	
andere <input type="checkbox"/> →	Name, Anschrift, Telefon (privat u. dienstlich)		
<hr/> <hr/>			
Geburtsland des Kindes		Geburtsland der Mutter:	
		Geburtsland des Vaters:	
Zuzugsjahr:		<input type="checkbox"/> vor der Einschulung	<input type="checkbox"/> während der Grundschulzeit
Verkehrssprache in der Familie:			
An welchem Religions-/Philosophieunterricht soll Ihr Kind teilnehmen? Bitte kreuzen Sie die gewünschte Teilnahme an:			
Ihrem Wunsch wird dann entsprochen, wenn die jeweilige Gruppengröße es erlaubt.		<input type="checkbox"/> Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Praktische Philosophie	

B. Schulischer und persönlicher Werdegang Ihres Kindes**5. Bisheriger Schulbesuch**

Schulart	Ort	von (Jahr)	bis (Jahr)	Klasse(n)
Grundschule				1 bis

Name der abgebenden Schule(n):

Name der derzeitigen Klassenlehrerin / des Klassenlehrers:

Empfehlung der Grundschule: Hauptschule Realschule
 Gymnasium (mit Einschränkung) Gymnasium

Musste Ihr Kind eine Klasse wiederholen? nein ja Klasse: Hat Ihr Kind eine Klasse übersprungen?
 nein ja Klasse:

Wunschklassenkameraden/kameradin:
.....

6. Ist Ihr Kind in irgendeiner Weise beeinträchtigt?

(Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Sprachstörung, LRS, Dyskalkulie, Allergie, Körperbehinderung, ADS, ADHS)

7. Um die Schwimmfähigkeit in den verschiedenen Klassen einschätzen zu können, benötigt die Sportfachschaft die Information über das bisher erlangte Schwimmabzeichen. Wir bitten Sie, Ihr Kind dabei zu unterstützen, bis zum ersten Schwimmunterricht am WBG möglichst das Bronze-Abzeichen erreicht zu haben. So haben die Kinder erfahrungsgemäß deutlich größere Freude am Schwimmunterricht.

Schwimmabzeichen: _____

8. Ich/Wir versichere/n, dass mein/unser Kind an sämtlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen – insbesondere an den im Schulprogramm ausgewiesenen Jahrgangsstufefahrten teilnimmt.**9. Ich/Wir melden mein/unser Kind für den MINT-Schwerpunkt an.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für die Förderung meines/unseres Kindes die Mehrausgaben (spez. Exkursionen, Beteiligungen an Unterrichtsmaterialien) übernehme/n.

 ja nein

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere E-Mail-Adresse(n) an die jeweiligen Klassen- bzw. Stufengeschäftschaftsvorsitzenden zum Zweck der Kontaktaufnahme bei schulischen Angelegenheiten weitergegeben werden dürfen. Ihr Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Nichtangeben der E-Mail-Adresse bringt keinerlei Nachteile mit sich.

 ja nein

Ich/wir willige/n in den Informationsaustausch zwischen der Grundschule und dem Willy-Brandt-Gymnasium zu pädagogischen Zwecken ein.

 ja nein

Zu den Bestimmungen des Datenschutzes beachten Sie bitte die Seite 3.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Fügen Sie dem Antrag bitte folgende Fotokopien bei:

- letztes Zeugnis
- Nachweis über das Sorgerecht
- Geburtsurkunde
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldebogen der Stadt

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für manche Daten, die die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeiten möchte, benötigt sie die Einwilligung der Betroffenen bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie mit Unterschrift unter diesem Dokument erteilen.

Die Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder für den jeweiligen Einzelfall einer konkret beabsichtigten Datenerhebung widerrufen werden. Durch Nicht-Erteilen oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Einwilligung trägt jedoch dazu bei, zeitgemäße schulische und pädagogische Prozesse in der Schule umsetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Information über die Datenverarbeitungen

Detaillierte Informationen zu den Datenverarbeitungen E.A1 bis E.E2 finden Sie in der Datenschutzerklärung Schule unter Punkt 4. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Schulleiterin oder den Schulleiter, oder die für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Einwilligungserklärung

betroffene Person	
ggf. Erziehungsberechtigte/r	
Datum	

Hiermit willige ich in folgende freiwillige Datenverarbeitungen ein (nicht Zutreffendes streichen):

Datenverarbeitung zu schulverwalterischen Zwecken	(E.A1)
Datenverarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken	(E.B1)
Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen	(E.D1)
Datenverarbeitung zur Dokumentation des Schullebens*	(E.E1)
Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft	(E.E2)

X

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung

Die „Datenschutzerklärung Schule“ habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

*) Die Einwilligung in eine Veröffentlichung z.B. auf der Schulhomepage gilt nur für solche Aufnahmen, bei denen ggf. vorhandene Personen nur als „Beiwerk“ vorhanden sind und nicht das Hauptmotiv darstellen. Vor der Veröffentlichung von Aufnahmen, bei denen einzelne Personen das Hauptmotiv darstellen, wird die Schule eine separate Einwilligung einholen.

Einwilligungen im Einzelnen

I. Cluster / bei Schulanmeldung, schriftlich (Formular: Einwilligungen Schule – I. Cluster – editierbar)

Voraussetzungen

- Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO ist über die standardisierte „Datenschutzerklärung Schule“ erfüllt.
- Das Recht der Betroffenen, die erteilte Einwilligung bei konkreter Datenerhebung widerrufen zu können, wird beachtet.
- Verweis auf die Darstellung der „(pädagogischen) Medienarbeit der Schule“ sinnvoll

E.A1

einwilligungspflichtige Datenverarbeitung gem. A.01-A.04* zu schulverwalterischen Zwecken

Erstellen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen des Unterrichtsgeschehens zur Verwendung im schulorganisatorischen Kontext, z.B. im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung
Verarbeiten pseudonymisierter Daten im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und Befragungen

E.B1

einwilligungspflichtige Datenverarbeitung gem. B.01, B.02* zu unterrichtlichen Zwecken

Erstellen von Audio-, Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen des Unterrichts zur Verwendung im unterrichtlichen Kontext z.B. für Plakate, Präsentationen, Interviews, Erklärvideos, Hörspiele, Aussprachübungen im Sprachunterricht, Bewegungsabläufe im Sportunterricht, künstlerische Darstellungen, Klassenpläne, Übersichten, ...

Anlegen pseudonymisierter Nutzerkonten (Identität der Betroffenen gem. DSGVO geschützt) in externen Systemen, die die Schule im Rahmen der Erfüllung pädagogischer Aufgaben nutzt

E.D1

einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen gem. D.03-D.05* in schulinternen Systemen

Verarbeiten freiwillig bereitgestellter Daten im Rahmen der Nutzung schulischer Systeme (IT-Infrastruktur, Lernmanagementsystem, Messenger, Videokonferenzsystem)
z.B. freiwillige Angaben im persönlichen Profil der Systeme

E.E1

Dokumentation des Schullebens und Öffentlichkeitsarbeit

Erstellen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen zur Dokumentation des Schullebens z.B. Klassenfotos, auf Klassen- oder Schulfahrten, von Aufführungen, beim Tag der offenen Tür

Veröffentlichen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen, die im Rahmen der Dokumentation des Schullebens entstanden sind in analoger oder digitaler Form zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (nur Aufnahmen, bei denen ggf. zufällig vorhandene Personen „Beiwerk“ sind und nicht das Hauptmotiv darstellen)

E.E2

einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen im Rahmen der Klassenpflegschaft

Vorführen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen auf schulinternen Veranstaltungen (Elternabende, Schulveranstaltungen)
Audio-, Foto-, Videoaufnahmen gem. E.B1 und E.E1

Weitergeben von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen auf Datenträger oder per Download zu persönlichen Zwecken der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten
Audio-, Foto-, Videoaufnahmen gem. E.B1 und E.E1

Weitergeben von Kontaktdaten an die Teilnehmenden der jeweiligen Klassenpflegschaft (Erziehungsberechtigte der Mitschüler*innen) zum Zwecke der Kontaktaufnahme

) Nummerierung gem. Referenz-Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutzerklärung Schule

Einwilligungen Schule – Übersicht.docx
Stand: 16.08.2021

Beiblatt zur Schulanmeldung: Aufsichtsregelung in der Erprobungsstufe

Name des Kindes: _____

Die Schule hat für die Gesamtdauer schulischer Veranstaltungen eine gesetzliche Aufsichtspflicht für die Schülerinnen und Schüler.

I. Aufsichtsregelung während der Mittagspause

Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden grundsätzlich nicht gestattet. Sie müssen während der Mittagspause unter Aufsicht an der Schule verbleiben.

Damit die Aufsicht in dieser Zeit gewährleistet werden kann, halten sich die Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Unterrichtsstunde (13.25 Uhr) zunächst in der Mensa auf. Dort können sie vorbestelltes oder mitgebrachtes Essen zu sich nehmen. Um ca. 13.45 Uhr wird die Anwesenheit Ihrer Kinder bei der Übermittagsbetreuung (ÜMi) durch die Aufsicht führende Lehrkraft in der Mensa überprüft. Die Kinder sollen sich bitte selbstständig bei der entsprechenden Lehrkraft melden. Nach Rücksprache mit der Lehrkraft dürfen Ihre Kinder danach in Kleingruppen (mind. drei Kinder) die Mensa verlassen und sich auf dem Schulgelände aufhalten. Sollte Ihr Kind zur pädagogischen Nachmittagsbetreuung (OGS) angemeldet sein, ist es dort unter Aufsicht. Eine verpflichtende Teilnahme an der Übermittagsbetreuung (ÜMi) besteht in diesem Fall nicht.

Ich/Wir haben von der Anwesenheitspflicht und Aufsichtsregelung während der Mittagspause für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 Kenntnis genommen.

II. Aufsichtsregelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall

1. Die Schule kann bei Raumtemperaturen über 27 ° C für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I Hitzefrei erteilen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
2. Die Schule weist mündlich oder schriftlich am Tage vorher darauf hin, dass aufgrund der Wetterlage mit Unterrichtsausfall zu rechnen ist.
3. Der Unterricht schließt dann für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I frühestens nach der 4. Stunde (11.30 Uhr).
4. Bei anderen extremen Wetterereignissen (z.B. Schneechaos, Starkregen, Überschwemmungen) kann es ebenfalls zu Unterrichtsausfällen kommen, über die im Regelfall die Bezirksregierung oder das Schulministerium in der Presse informiert.

Ob ein Schüler/eine Schülerin nach der 4. Stunde (11.30 Uhr) entlassen werden kann oder aus einem wichtigen Grund schulisch betreut werden muss, teilen Sie uns bitte nachfolgend mit:

- Mein Kind darf in o.g. Fällen um 11.30 Uhr die Schule verlassen.
- Mein Kind muss bis 13.25 Uhr in der Schule betreut werden. Sollte Ihr Kind zur pädagogischen Nachmittagsbetreuung (OGS) angemeldet sein, ist es dort danach unter Aufsicht.



Willy-Brandt-Gymnasium - Städtische Schule der Sekundarstufe I u. II

Willy-Brandt-Gymnasium · Christoph-Stöver-Str. 4 · 45739 Oer-Erkenschwick

Hausaufgabenbetreuung (HAB)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

3. November 2025

im Anschluss an den Unterricht bieten wir Ihnen und Ihren Kindern im Schuljahr 2026/27 Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine Übermittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung für 25 € im Monat an. Die Kosten für das Mensaessen trägt jedes Kind selbst.

Seite 1 von 3

Die Gebühr für die Hausaufgabenbetreuung beträgt 25,00 € pro Monat, zahlbar vom 01.02. bis 31.07. und vom 01.08. bis 31.01. des jeweiligen Schuljahres. Die Ferien müssen durchbezahlt werden.

Telefon
02368 98 56-0

Telefax
02368 98 5642

E-Mail:
sekretariat@wbg-o-e.de

Homepage:
www.willy-brandt-gymnasium.de

Anschrift:
Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Kontoverbindung
Dortmunder Volksbank

IBAN:
DE314416001427269448 00

BIC:
GENODEM1DO

Bitte überweisen Sie daher monatlich zum Ersten eines Monats 25,00 € auf das Konto des Förderkreis WBG e.V., Volksbank Dortmund, IBAN DE70 4416 0014 **2728 2503 00**, mit dem Namen Ihres Kindes als Betreff.

Bei Interesse melden Sie Ihr Kind bitte mit dem beigefügten Formular **verbindlich** an. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten unseres Gymnasiums während der Regelschulzeit statt und ist für den/die angegebene/n Tag/e verpflichtend. In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Hausaufgabenbetreuung ist einer schulischen Veranstaltung gleichgestellt. Die Kinder sind damit in dieser Zeit auch gesetzlich unfallversichert.

Wenn Ihr Kind an einem Nachmittag verhindert ist, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Melden Sie Ihr Kind bitte unter folgender Mailadresse ab:
sekretariat@wbg-o-e.de
- Nennen Sie dabei den Namen Ihres Kindes, die Klasse und das Datum des Fehlens.

Bei unentschuldigtem Fehlen werden Sie unter Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Telefonnummer kontaktiert.



Willy-Brandt-Gymnasium - Städtische Schule der Sekundarstufe I u. II

Willy-Brandt-Gymnasium · Christoph-Stöver-Str. 4 · 45739 Oer-Erkenschwick

Eine Kündigung der Hausaufgabenbetreuung ist jeweils zum Schulhalbjahresende (31.01. / 31.07.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich per Mail an sekretariat@wbg-o-e.de erfolgen.

3. November 2025

Ein ruhiger und geordneter Ablauf der Hausaufgabenbetreuung ist uns wichtig. Deshalb verweisen wir auf folgende Regeln:

1. Im „Arbeitsraum“ herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Dort werden konzentriert Hausaufgaben erledigt.
2. Im „Arbeitsraum“ pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander und beachten die Anweisungen der Betreuungspersonen.
3. Niemand verlässt die Räume ohne Abmeldung bei einer Betreuungsperson.
4. Auch in der Hausaufgabenbetreuung gelten die Regelungen der Schule, das schließt u. a. ein Handyverbot mit ein.

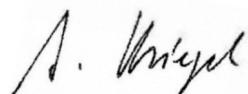
Sollte Ihr Kind mehrfach gegen diese Regeln verstößen, kann es zum Ausschluss von der Betreuung kommen.

Wir freuen uns mit der HA-Betreuung unser Nachmittagsangebot 13Plus am WBG erweitern zu können. Melden Sie sich bei weiteren Fragen bitte gerne bei Frau Sander unter Sonja.Sander@wbg-o-e.de.

Herzliche Grüße



M. Rieder (Schulleiter)



A. Kriegel (Erprobungsstufenkoordination)



Willy-Brandt-Gymnasium - Städtische Schule der Sekundarstufe I u. II

Willy-Brandt-Gymnasium · Christoph-Stöver-Str. 4 · 45739 Oer-Erkenschwick

Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung (HAB)

SJ 2026 / 2027

3. November 2025

Seite 3 von 3

Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn

Telefon
02368 98 56-0

Telefax
02368 98 5642

Klasse _____,

E-Mail:
sekretariat@wbg-o-e.de

verbindlich für die Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag (13:30 – 15:00 Uhr) an.

Homepage:
www.willy-brandt-gymnasium.de

Eine konkrete Abfrage der benötigten Betreuungstage erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres über die Koordinatorin des offenen Ganztags.

Anschrift:
Willy-Brandt-Gymnasium
Christoph-Stöver-Str. 4
45739 Oer-Erkenschwick

Notfallkontakte

Kontoverbindung
Dortmunder Volksbank

Telefon _____

IBAN:
DE314416001427269448 00

Email _____

BIC:
GENODEM1DOR

Mein Kind darf nach Erledigung der Aufgaben nach Hause gehen/fahren (unter Umständen auch deutlich eher):

ja nein

(Datum und Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)